

# Leipziger Tageblatt

und

# Anzeiger.

N<sup>o</sup> 272.

Sonntag den 29. September.

1850.

### Landtagsverhandlungen.

#### Neunzehnte öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 27. September.

Außer einer Anzahl unbedeutender Petitionen enthielt die Registre der heutigen Sitzung den wichtigen Bericht über den Gesetzentwurf, einige veränderte Bestimmungen wegen Ablösung der Lehngeldverbindlichkeit betreffend. Auf der Tagesordnung befand sich die Berathung des Berichts der ersten Deputation über diejenigen Punkte des Vereinsgesetzes (Verordnung vom 3. Juni 1850), in welchen die Beschlüsse der ersten und zweiten Kammer differiren. Dies war der Fall im Betreff der §§ 2, 3, 6, 12, 21 und 35 des Entwurfs. Auf Anrathen der Deputation trat die diesseitige Kammer mit Ausnahme des §. 12, bei welchem jenseits eine veränderte Fassung und in §. 12b eine zusätzliche Bestimmung beschlossen worden war, allenthalben den Beschlüssen der zweiten Kammer ohne erhebliche Debatte bei theils mit Stimmeneinhelligkeit, theils in Betreff eines Zusatzantrags zu §. 6 gegen 6 Stimmen. Auch die von der diesseitigen Kammer rücksichtlich der §§. 12a und 12b beschlossene Abänderung ist nur redactioneller Natur und dürfte dieser unbedeutende noch obschwebende Differenzpunkt die endliche Verabschiedung dieses wichtigen Gesetzes nicht mehr lange verzögern.

Hierauf wurde noch über mehre Petitionen Beschluß gefaßt. Die Petitionen mehrerer Gast- und Schänkwirthe zu Wolfenstein, Annaberg u. s. w., die Aufhebung der Bestimmungen wegen Beschränkung der Tanzmusiken betreffend, wurde brevi manu der Staatsregierung übergeben, weil diese ohnehin eine Revision der über Abhaltung öffentlicher Tanzmusiken jetzt bestehenden Bestimmungen beabsichtigt. Eine andere Petition wegen der dem Mühlendbesitzer Paul zu Großschweidnitz zu gestattenden Behandlung von Augenkranken wurde der Staatsregierung zur Prüfung und Berücksichtigung anheim gegeben. Anlangend endlich die Petition des Stadtraths zu Hohenstein im Schönburg'schen um Verwendung bei der Staatsregierung für zu gewährende Unterstützung bei dem dortigen communlichen Wasserbau beschloß man, in Rücksicht auf die dormalige Finanzlage des Landes und die aus einer Gewährung dieses Gesuchs etwa herzuleitenden Konsequenzen daselbe auf sich beruhen zu lassen. — Die Gegenstände der Tagesordnung waren hiermit erschöpft und die Sitzung wurde sonach von dem Präsidenten mit dem Bemerkten geschlossen, daß die nächste Dienstag den 1. October stattfinden werde.

#### Wierundzwanzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 27. September.

Die heutige fortgesetzte Berathung des Berichts über die Chemnitz-Riesaer Eisenbahn dauerte nicht weniger als sechs Stunden. Nach Erledigung der gestern verhandelten Vorfrage ging man heute auf die einzelnen Vorschläge ein. Die beiden Vorschläge, welche die Regierung der Gesellschaft gemacht, gehen dahin: 1) entweder für jede Actie 30 Thlr. zu geben, oder 2) 25 Thlr. mit Aussicht auf mehr bei höherem Reinertrage in den ersten 10 Betriebsjahren in der Art zu gewähren, daß jetzt 20 Thlr., 5 Thlr. aber nach Ablauf der ersten 10 Jahre, und zwar auch wenn der Ertrag der Bahn sich niedriger gestalten sollte, gezahlt werden. Mit dieser Alternative ist die Majorität der Deputation einverstanden und rath der Kammer an, die Regierung zu ermächtigen, auf Grund dieser Vorschläge die Eisenbahn mit Activen und Passiven zu übernehmen. Dagegen beantragt die Minorität (Abg. Sacke und v. d. Beeck)

die Staatsregierung nur zum Abschluß eines Vertrags von einer um 10 Thlr. niedrigeren Kaufsumme zu ermächtigen. Die an diese verschiedenen Vorschläge sich anschließende Debatte eröffnete v. d. Beeck mit der Bemerkung, daß er, obgleich mit dem Abg. Sacke im Allgemeinen einverstanden, doch dessen Auslassungen über die Art der früher und jetzt gepflogenen Verhandlungen in den Deputationen und die Bezugnahme auf die Freiburger Bahnlinie nicht billigen könne. Als er über die Unthunlichkeit des Kaufs der Bahn überhaupt zu sprechen begann, machte ihm der Präsident bemerklich, daß diese Angelegenheit bereits gestern erledigt sei, und es ergriff hierbei der Verfasser des Separatvotums, Abg. Sacke, das Wort zu einigen rechtfertigenden Bemerkungen. Vicepräsident v. Eriegern hob hervor, es komme Alles auf zwei Punkte an, nämlich daß die Bahn nicht zur Ruine, und daß bei der Uebernahme das Interesse der Steuerpflichtigen möglichst gewahrt werde. Dann erörterte er die Frage, in welchem Verhältnisse die Gebote, die gemacht worden, zu dem Werth der Bahn stehen? und stellte sich zur Beantwortung der Frage auf den finanziellen Standpunkt. Zunächst könne davon nicht die Rede sein, weniger zu bieten, als die Passiva betragen. Daran knüpfte der Redner die Widerlegung der schon von v. d. Beeck als irrationell hervorgehobenen Schlussfolgerung der Majorität auf Seite 134 des Berichts: „Da es sich um Verwendung eines Capitals handelt, dessen Nutzen für die Allgemeinheit, so wenig wie bei den vom Staate anderweit unterhaltenen Verbindungsmitteln nur und allein im Zinsenertrag zu suchen ist, so glaubt die Deputation von dem hohen Zinsfuße absehen und eine dreiprocentige Verzinsung als Basis annehmen zu können.“ Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaufe man Geld nur um 4 1/2 pCt.; er, der Redner, müsse daher auch von seinem Standpunkte aus für den Aufschub sein und dem ersten Vorschlage der Minorität beifallen. Der Referent vertheidigte sodann das Deputationsgutachten, insbesondere gegen die „harten Vorwürfe“ Sacke's. Auf den Punct der Rentabilität kommend, verglich er die Eisenbahnen mit den Chausseen, bei denen auch die erste Frage vor der Rentabilität sei, ob sie für den Bedarf des Verkehrs nöthig. Träte die Kammer der Minorität bei, so entstehe eine doppelte Gefahr: entweder verfallt die Bahn wieder, oder sie gerathe in fremde Hände, und dies würde dem Grundsatz, daß alle Eisenbahnen auf den Staat übergehen möchten, allzusehr widersprechen. Abg. Stockmann erklärte sein Einverständnis mit dem Vicepräsidenten v. Eriegern und dem Abg. v. d. Beeck hinsichtlich der von der Majorität aufgestellten Zinsberechnung und fragte, wie sie zu dem hohen Ansätze des Verkehrs gekommen, der in keinem Verhältnisse zu dem Verkehr anderer Bahnen stehe, worauf ihm der Referent mit Vorlesung eines langen Auszugs des dritten Geschäftsberichts der Actien-Gesellschaft antwortete. Reichenbach wies auf die moralische Verbindlichkeit des Staats zur Uebernahme der Bahn nach den frühern Verträgen hin und verbreitete sich über den Zweck der Eisenbahnen überhaupt. Haberkorn verfocht die Ansichten der Majorität und zweifelte, daß die Bahn für 20 pCt. zu erlangen sei. Die Actienzeichner hätten schon einen Verlust von 70 pCt., und sie werden nicht heruntergehen, da die Sache jetzt so steht, daß der Staat die Bahn übernehmen müsse, weil er einmal in die Sache zu tief verwickelt sei. Auch wenn es zu einem nothwendigen Verkauf komme, so müsse die Regierung ermächtigt werden, mit zu bieten. Der Vorstand der Deputation, v. d. Planitz, bekämpfte ebenfalls die Minorität und erörterte, daß die Annahme der Majoritätsvorschläge mehr Sicherheit böte und der Billigkeit angemessener